
Öffentlichkeitsinformation/ Notfallinformation

Inhalt

1.	Name und Anschrift des Betreibers	4
2.	Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	4
3.	Anwendung der Industrieunfall-Verordnung und Anzeige bei der Behörde	4
4.	Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen	5
5.	Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Industrieunfall ausgehen kann und deren wesentlichen Gefahreigenschaften:	6
6.	Gefährdungsarten bei einem Industrieunfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	7
6.a.	Maßnahmen zur Verhinderung von Industrieunfällen und Begrenzung der Auswirkungen	7
6.b.	Mögliche Auswirkungen	8
7.	Richtiges Verhalten bei Eintritt eines Industrieunfalls	8
8.	Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Industrieunfällen und Begrenzung der Auswirkungen	8
9.	Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne	9
10.	Einholen weiterer Informationen	9
11.	Informationen für Ihre Sicherheit	10

Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation

gemäß §14 des Umweltinformationsgesetzes und §3 der Störfallinformationsverordnung.

Als Österreichs größter Kunststoffhersteller und führendes Unternehmen in Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz produzieren wir am Standort Schwechat seit 50 Jahren hochqualitative Kunststoffe (Polyethylen und Polypropylen) – und das industriunfallfrei.

Unsere Anlagen unterliegen der Industrieunfall-Verordnung (IUUV), welche die gesetzliche Grundlage zur Verhinderung und Begrenzung der Auswirkungen von Industrieunfällen bildet.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen über das Werk Schwechat, sowie Hinweise über Verhaltensmaßnahmen bei einem eventuellen Industrieunfall.

Diese Broschüre ist auch auf der Homepage unter www.borealisgroup.com zu finden.

1. Name und Anschrift des Betreibers

Borealis Polyolefine GmbH
Danubiastraße 21-25
A-2320 Schwechat-Mannswörth
Tel.: +43 1 70 111-0
Fax: +43 1 70111-4146
www.borealisgroup.com

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jürgen Artner
Tel.: +43 1 70 111 4552
Email: juergen.artner@borealisgroup.com

Die der Industrieunfall-Verordnung unterliegenden Produktionsanlagen befinden sich auf einem Werksgelände, welches östlich und die Raffinerie der OMV AG angrenzt.

2. Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Während der Normalarbeitszeit: Mo.-Do. 08:30 – 16:00
Fr. 08:30 – 13:30

Störfallbeauftragter:
Dipl.-Ing. Dr. Robert Inführ
Tel.: +43 1 70 111 4348
Email: robert.infuehr@borealisgroup.com

Pressestelle:
Bernhard Winkler
Tel.: +43 732 6981 0
Email: bernhard.winkler@borealisgroup.com

3. Anwendung der Industrieunfall-Verordnung und Anzeige bei der Behörde

Die Borealis Polyolefine GmbH unterliegt dem Industrieunfallrecht (Abschnitt 8a. der Gewerbeordnung 1994 und der Industrieunfall-Verordnung). Dies wurde der Behörde fristgerecht, entsprechend der gesetzlichen Bestimmung, mitgeteilt. Für alle Betriebsbereiche, die in diesen Geltungsbereich fallen, wurde ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

4. Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Im Werk Schwechat werden aus den Rohstoffen Ethylen und Propylen die Kunststoffe Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) in Form eines grobkörnigen Granulats durch chemische Umwandlung und physikalischer Nachbearbeitung erzeugt. Die Produktion erfolgt unter

ständiger Kontrolle des Betriebspersonals. Unsere Kunden verarbeiten die Granulate zu Alltagsprodukten wie Verpackungsfolien, Medizintechnik, Hygieneartikel, Rohre sowie Bauteile für die Auto-/Elektroindustrie weiter.

Unsere Produkte können wiederverwertet oder zur Energiegewinnung genutzt werden.

Dies geschieht in 5 Produktionsanlagen:

- 2 zur Herstellung von PE mit niedriger Dichte (LYONDELL-BASELL Hochdruck Technologie)
- 1 zur Herstellung von PE mit hoher Dichte (BOREALIS Borstar™ Technologie)
- 2 zur Herstellung von PP (LYONDELL-BASELL Spheripol™ Technologie, BOREALIS Borstar™ Technologie)

Die Herstellungsverfahren laufen in geschlossenen Apparate- und Rohrleitungssystemen ab, bei teilweise sehr unterschiedlichen Prozessbedingungen, wie Drücken bis zu 3200 bar und Temperaturen von ca. -40°C bis ca. 350°C.






Die Rohstoffe Ethylen und Propylen werden hauptsächlich über Rohrleitungssysteme (Pipelines) aus der benachbarten Raffinerie Schwechat angeliefert. Ein kleiner Teil Propylen kommt per Bahn.

Flüssige Stoffe werden in Tanks gelagert, die Endprodukte in Silos sowie in einem Hochregallager und fertig verpackte Produkte auf befestigten Flächen im Freien.

Die Endprodukte werden per Bahn bzw. Straße abtransportiert.

5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Industrieunfall ausgehen kann und deren wesentlichen Gefahreigenschaften:

Im Werk Schwechat werden Stoffe verarbeitet, die einen Industrieunfall verursachen können. Zugeordnet den Gefährdungsmerkmalen sind das:

Gefährlichkeitsmerkmal (Gefahrensymbol)	Wesentliche Gefahreigenschaften nach Chemikaliengesetz	Stoffe
	<ul style="list-style-type: none"> - hochentzündlich 	Ethylen, Propylen, Propan, Buten, Wasserstoff
	<ul style="list-style-type: none"> - leichtentzündlich 	Katalysatoren (Metallorganische Verbindungen), Hexen, Propionaldehyd, Octadien
	<ul style="list-style-type: none"> - brandfördernd 	Organische Peroxide
	<ul style="list-style-type: none"> - umweltgefährlich (giftig für Wasserorganismen) - kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben 	Donor (Alkylsilan), Natriumhypochlorit, Peroxide
	<ul style="list-style-type: none"> - reagiert heftig mit Wasser (unter Bildung hochentzündlicher Gase) - entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst 	Triethylaluminium

6. Gefährdungsarten bei einem Industrieunfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist auch ein Industrieunfall. Die Gewerbeordnung definiert dazu:

„Ein Industrieunfall ist ein Ereignis, das sich aus unkontrollierten Vorgängen in einem Betrieb ergibt (etwa eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes), das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebes zu einer ernststen Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.“

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen
Brand	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen, auch über die Werksgrenzen hinaus • Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werksgrenzen hinaus
Explosion	<ul style="list-style-type: none"> • Druckwellen • Wärmestrahlung
Freisetzung gefährlicher Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben, auch über die Werksgrenzen hinaus • Verunreinigung von Boden • Verunreinigung von Gewässern

6.a. Maßnahmen zur Verhinderung von Industrieunfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Für alle Teile der Betriebsbereiche, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten, werden im Rahmen der Erstellung der Sicherheitsberichte systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt. Dabei werden möglicher Gefahrenmomente analysiert und die Sicherheitskonzepte der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- Gefährliche Stoffe werden ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.
- Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen von vorrangiger Bedeutung.
- Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig ausgeführt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Bestimmte Anlagenkomponenten (z.B. Druckbehälter) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft.

Die Beachtung dieser Maßnahmen wird durch die konsequente Anwendung eines Sicherheitsmanagement-Systems sichergestellt.

6.b. Mögliche Auswirkungen

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Industrieunfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr. Je nach Art und Schwere können Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden. Es sind dies:

- Sachschäden
- Verunreinigung von Boden, Gewässern und Grundwasser
- Belastungen der Luft
- Lärmemissionen

7. Richtiges Verhalten bei Eintritt eines Industrieunfalls

Richten Sie sich bitte strikt nach den Vorgaben auf der Rückseite dieser Informationsbroschüre und befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte (Notfall- und Rettungsdienste) über Rundfunk und/oder Lautsprecher.

8. Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Industrieunfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Neben den in Punkt 6.1 angeführten verhindernden Maßnahmen begrenzen noch eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen die Auswirkung eines Industrieunfalls:

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- Behördlich anerkannte Betriebsfeuerwehr
- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Löschhilfeübereinkommen mit der Betriebsfeuerwehr Raffinerie Schwechat
- Im Alarmplan sind der Feuerwehrabschnitt Schwechat Stadt und die Freiwilligen Feuerwehren: FF Schwechat Mitte, FF Schwechat Mannswörth, FF Schwechat Rannersdorf, FF Schwechat Kledering, FF Schwechat Neukettenhof eingebunden

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- Befestigte Flächen unter den Anlagen
- Werkseigene, getrennte Kanalsysteme zur Behandlung der Abwässer
- Auffangwannen für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser

Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft:

- Gaswarnsysteme
- Sprinklersystem in den Anlagen zum Niederschlagen von Gas- und Dampfwolken
- Notentspannungseinrichtungen mit Ableitung in ein Fackelsystem und gefahrlose Verbrennung

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- Rund um die Uhr besetzte Alarmzentrale der Betriebsfeuerwehr
- 0h - 24h „grünes Telefon“ für Ihre Anliegen: + 43 1 70 111 4666

- Ständige Bereitschaftsdienste zur Verstärkung der Gefahrenabwehr
- Interne Meldesysteme zur Einsatzzentrale der Betriebsfeuerwehr
- Externes Meldesystem zu den Katastrophendiensten von Feuerwehr, Polizei, Gendarmerie und Behörden

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt und werden in regelmäßig stattfindenden internen und externen Übungen trainiert.

9. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für das Werk Schwechat existieren ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie eine entsprechende Brandschutzordnung. Darauf bauen die Schutzpläne der Behörden für das Werk auf. Zusammengefasst ergeben diese Schutzpläne ergänzt durch weitere Informationen, den Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde Schwechat.

Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmung gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Industrieunfall werden durch die Borealis GmbH folgende Stellen informiert:

- Bundespolizeidirektion Schwechat
- Stadtgemeinde Schwechat
- Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha
- Gewerbebehörde (Amt der NÖ. Landesregierung)
- Arbeitsinspektorat Wien Süd und Umgebung

Die Information der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

10. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Industrieunfalls erteilt auf Anfrage während normaler Arbeitszeit folgende Stelle, wo auch der Sicherheitsbericht des Werkes Schwechat eingesehen werden kann:

Dipl.-Ing. Dr. Robert Inführ
Störfallbeauftragter

Borealis GmbH
Tel.: +43 1 70 111 4348
Fax: +43 1 70 111 4117
Email: robert.infuehr@borealisgroup.com

11. Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadensfall im Werk Schwechat der Borealis Polyolefine GmbH erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Informationswege



Sirensignale beachten

Warnung = 3 Minuten gleich bleibender Dauerton



Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton



Entwarnung = 1 Minute gleich bleibender Dauerton



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekannt gegeben.

Radio NÖ 97,9 MHz
Radio Wien 89,9 MHz
Ö3 99,9 MHz



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sicher sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschl. Kellergeschoss) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.